

FC Sörup-Sterup v. 1999 e. V.

Postfach 11 • 24964 Sörup • Telefon: (04635) 28 19 • E-Mail: post@fc-soerup-sterup.de

Mitgliederversammlung des FC Sörup-Sterup v. 1999 e. V.

03. April 2018

**Einladung zur 18. ordentlichen Mitgliederversammlung des FC Sörup-Sterup v. 1999 e. V.
am Mittwoch, d. 18. April 2018 um 19:30 Uhr im „Vereinsheim“ in Sterup**

Tagesordnung:

1. a) Begrüßung und Eröffnung
b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
c) Genehmigung der Tagesordnung
2. Das Protokoll der vorangegangenen Mitgliederversammlung liegt zur Einsichtnahme aus
3. Wahl einer/eines Wahlleiterin/Wahlleiters für TOP „Wahlen“
4. Wahl von Stimmzählern für TOP „Wahlen“
5. Tätigkeitsberichte zur Geschäftsführung und zum Spielbetrieb
 - a) 1. Vorsitzende(r)
 - b) Fußballobmann/-obfrau
 - c) Jugendfußballobmann/-obfrau
 - d) Schiedsrichterobmann/-obfrau
6. Bericht des Kassenwartes (Kassenbericht zum 31.12.17)
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des gesamten Vorstandes
9. Feststellung der Anzahl und der Stimmberechtigung der Anwesenden
10. Wahlen:
 - a) 2. Vorsitzende(r) (z. Zt. vakant)
 - b) Fußballobmann/-frau, Senioren (z. Zt. Marc Petersen)
 - c) Kassenwart/in (z. Zt. Henning Henningsen)
 - d) stellv. Jugendobmann/-frau (z. Zt. Lutz Diederichsen)
 - e) Schiedsrichterobmann/-frau (z. Zt. vakant)
 - g) Zwei Kassenprüfer (z. Zt. Margret Kersten und Martin Wolfgramm)
11. Anträge (bitte bis spätestens 08.04.18 beim Vorstand einreichen)
12. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder*, soweit sie am Versammlungstag mindestens 16 Jahre alt sind (geboren 18.04.2002 u. früher). Gewählt werden können alle ordentlichen Mitglieder, die am Versammlungstag mindestens 18 Jahre alt sind (geboren 18.04.2000 u. früher).

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Kasischke
1. Vorsitzender

* Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im FC Sörup-Sterup ist die Mitgliedschaft in einem der beiden Stammvereine STV Sörup oder TSV Sterup. Mitglieder des FC Sörup-Sterup sind:
a) aktive Spieler/innen mit einem gültigen Spielerpass für den FC Sörup-Sterup,
b) Trainer/innen u. Betreuer/innen, soweit sie Mitglieder in einem der beiden Stammvereine sind,
c) alle Vorstandsmitglieder,
d) Personen, die keinen Spielerpass für den FC Sörup-Sterup besitzen, aber ihre Mitgliedschaft zum FC Sörup-Sterup dem Vorstand schriftlich mitgeteilt haben und Mitglied in einem der beiden Stammvereine STV Sörup oder TSV Sterup sind.